

Montag bis Freitag 08ºº - 12ºº Donnerstag 15ºº - 19ºº www.allerheiligen-wildon.at

Kontaktdaten

 Bearbeiter:
 Alois Sekli

 Telefon:
 03182 / 82 04 - 10

E-Mail: a.sekli @allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.04.2021 mit E-Mail

Anwesend waren:

Johanna Böhm ab 19:15 Uhr Alois Feirer Jürgen Grillitsch Markus Hammer Josef Kowald Markus Kriegl Andreas Kurzmann Christoph Peter Mangold

Monika Obendrauf

Morrika Oberidradi

Christian Sekli

Thomas Stradner

Theresia Wiedner

Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Herbert Jagersbacher, MBA

Manfred Predl

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 4. Fragestunde
- 5. Protokoll der letzten Sitzung des Volksschul- und Kindergartenausschusses
- 6. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe Planungsabreiten HKLS
- 7. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe Planung Elektrotechnik
- 8. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe örtliche Bauaufsicht
- 9. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Patrick Krobath
- Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
 Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages mit Bertha Neumeister
- 11. Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Bertha Neumeister
- 12. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe eines Darlehens auf Grundlage der Ausschreibung der Fa. Quantum
- 13. Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
- 14. Abwasserbeseitigung: Sanierung von Pumpstationen und Ankauf von Sicherheitstechnik
- 15. Antrag auf Einrichtung des Vorkaufsrechts für das Anwesen Allerheiligen 43
- 16. Antrag auf Einrichtung des Vorkaufsrechts für das Anwesen Allerheiligen 106
- 17. Ankauf eines Mähers für die beiden Sportplätze
- 18. Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
- 19. Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
- 20. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
- 21. Entlastung des Gemeindevorstandes
- 22. Allfälliges

BESCHLÜSSE

- 1. Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.
- 3. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten zugestellt und einstimmig genehmigt.
- 4. Fragestunde:
 - a) GR Kurzmann: Wann wird der Volleyballplatz wieder in Betrieb genommen
 Bgm.: Sekli: Nachdem einige Bestellungen wie Netz usw. bereits abschlossen sind, wird der Platz demnächst wieder eröffnet.
 - g) GR Mangold: Wäre es möglich einen Kindergemeinderat zu bilden, nachdem der Bereich Schule ausgebaut wird. Dieses Projekt sollte in Ruhe vorbereitet werden.

Bgm.: Sekli: Diese Idee sollte weiterverfolgt werden und mit der Fa. beteiligung.st koordiniert werden.

h) GR Mangold: Ein Arzt sucht einen Ort für eine Ärztezentrum in Allerheiligen und fragt an, ob eine Unterstützung von Seiten der Gemeinde möglich wäre.

Bgm.: Es gibt noch weitere Ärzte die sich für ein ähnliches Projekt interessieren und man sollte diese Personen zu einem gemeinsamen Gespräch bringen.

- i) GR Mangold: Wie ist der Stand der Bewerbungen für einen Allgemeinmediziner in Allerheiligen?
 Bgm.: Laut Ärztekammer Steiermark haben sich 6 ÄrztInnen beworben. Derzeit wird die Reihung der KandidatInnen vorgenommen.
- 5. Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Sitzung des Volksschul- und Kindergartenausschusses am 08.04.2021 und verlas das Protokoll. Das Protokoll wurde genehmigt.

Beschluss: einstimmig

6. Für das Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule wurden die Planungsarbeiten HKLS ausgeschrieben und folgendes Ergebnis konnte präsentiert werden:

Ausschreibung HKLS Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär

Haustechnik Planungsgesellschaft € 32.938,50 netto

Ausschreibung ET Elektrotechnik

Busz GmbH € 23.448,30 netto
Planungsbüro Petar keine Angebotsabgabe
Ogrisek & Knopper GmbH € 30.710,00 netto

Ausschreibung HKLS Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär + ET Elektrotechnik

Firma Blaschitz € 36.511,03 netto

Nachdem ein Anbieter sowohl für die Planungsarbeiten HKLS als auch für den Bereich Elektrotechnik ein Gesamtangebot abgeben hat, wird diese Vergabe im TOP 7 durchgeführt.

Beschluss: einstimmig

7. Für das Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule wurden die Planungsarbeiten Elektrotechnik ausgeschrieben und folgendes Ergebnis konnte, unter Berücksichtigung des Punktes 6 der Tagesordnung, präsentiert werden:

Ausschreibung HKLS Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär

Haustechnik Planungsgesellschaft € 32.938,50 netto

Ausschreibung ET Elektrotechnik

Busz GmbH € 23.448,30 netto
Planungsbüro Petar keine Angebotsabgabe
Ogrisek & Knopper GmbH € 30.710,00 netto

Ausschreibung HKLS Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär + ET Elektrotechnik

Firma Blaschitz € 36.511,03 netto

Nachdem das Gesamtangebot für die Planung HKLS und Elektrotechnik das Billigste ist, stellt Bgm. Sekli den Antrag den Auftrag für beide Bereiche an die Fa. Blaschitz zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

8. Für das Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule wurde die örtliche Bauaufsicht ausgeschrieben und folgendes Ergebnis konnte präsentiert werden:

Der Volksschul- und Kindergartenausschuss empfiehlt die Vergabe an den Billigstbieter, Herrn Architekten Oster, für die örtliche Bauaufsicht.

Beschluss: einstimmig

9. Für den Neubau des Kindergartens benötigt die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon den Ankauf von Grundstücken von Hr. Patrick Krobath. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf wurde vom öffentlichen Notar Dr. Johannes Kügerl, 8082 Kirchbach, erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Kaufgegenstand umfasst die EZ 657, KG Allerheiligen, und das Grundstück 1007/15, KG Allerheiligen, zur Hälfte. Der Kaufpreis beträgt € 204.000, --. Bgm. Sekli stellt den Antrag den vorgelegten Kaufvertrag zu genehmigen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass gem. § 90 Abs. 1 Stmk. GemO eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Beschluss: einstimmig

10. Für den Neubau des Kindergartens ist es notwendig einen Grundstückstausch mit Frau Berta Neumeister, 8412 Allerheiligen, Großfeiting 16 durchzuführen. Der Tauschvertrag, erstellt von Dr. Johannes Kügerl, 8082 Kirchbach, öffentlicher Notar, wurde dem Gemeinderat vorgelegt und besprochen. Als Grundlage für diesen Tauschvertrag gilt der Teilungsplan GZ: 22.283 von Vermessung Legat, Leibnitz, vom 22.01.2021. Bgm. Sekli stellt den Antrag den vorgelegten Tauschvertrag zu genehmigen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass gem. § 90 Abs. 1 Stmk. GemO eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Beschluss: einstimmig

11. Für den Neubau des Kindergartens schließt die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon einen Tauschvertrag mit Frau Berta Neumeister, siehe TOP 10, ab. In diesem Zusammenhang und durch eine notwendige Grenzbereinigung zum Fußballstadion Allerheiligen kauft die Gemeinde Allerheiligen b. W. aufgrund des Vermessungsplanes von Vermessung Legat, 8430 Leibnitz, GZ: 22.283 A, vom 22.01.2021 das neu vermessene Grundstück Nr. 1011/1, KG Allerheiligen, in

einem Ausmaß von 2.739 m2 zu einem Preis von € 10.000, --. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf wurde vom öffentlichen Notar Dr. Johannes Kügerl, 8082 Kirchbach, erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Bgm. Sekli stellt den Antrag den vorgelegten Kaufvertrag zu genehmigen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass gem. § 90 Abs. 1 Stmk. GemO eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Beschluss: einstimmig

- 12. Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Untergruppen a c aufgeteilt:
 - a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.02.2021, unter Tagesordnungspunkt 8, beschlossen ein Darlehen in der Höhe von€ 5,000.000 zur Finanzierung des Neu-, Zuund Umbaues des Kindergartens, der Volksschule und der Kinderkrippe Allerheiligen aufzunehmen. Für die Ausschreibung des Kredits wurde die Fa. Quantum, Klagenfurt beauftragt. Bis zur Anbotsöffnung gab es folgende Vorgangsweise:

Insgesamt wurden 7 Finanzierungsinstitute zur Anbotslegung eingeladen und es haben nachfolgende Banken von der Möglichkeit der Anbotslegung Gebrauch gemacht und die Anbote fristgerecht bis Freitag, 09. April 2021, 13:00 Uhr bei der Kontaktstelle Fa. Quantum GmbH (Klagenfurt) eingereicht:

- i. UniCredit Bank Austria AG
- ii. BKS Bank AG
- iii. Volksbank Steiermark, Filiale Graz-Straßgang
- iv. Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen

Die BAWAG P.S.K. AG, Steiermärkische Sparkasse AG und Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach-St. Georgen eGen haben keine Anbote unterbreitet.

b. Bestbieterermittlung und Vergabevorschlag:

Aus dem Bericht der Fa. Quantum wurde folgende Bestbieterermittlung durchgeführt:

4.2.1 Bestbieterermittlung - variable Zinsgestaltung - Darlehenslaufzeit 25 Jahre

Auf Basis der o.a. Zuschlagskriterien stellen sich - aus heutiger Sicht (12. April 2021) - die Rangfolge sowie die Annuitätenbelastungen der variablen Zinsanbote für eine Darlehenslaufzeit von 25 Jahren wie folgt dar:

Annuitäten für Darlehensphase - variable Zinsgestaltung "Neubau Kindergarten, Zu- / Umbau Volksschule, Umbau Kinderkrippe" Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Finanzierungsinstitute	Rang folge	Basis + Aufschlag EURIBOR für 25 Jahre	Darlehens- laufzeit (HJ)	Annuitäten pro Hj. in EUR	Annuitäten pro Jahr in EUR	Differenz zum Bestbieter pro Jahr in EUF
Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen	1	0,000 % + 0,350 % = 0,350 %	50	104.593,08	209.186,16	
UniCredit Bank Austria AG	2	0,000 % + 0,360 % = 0,360 %	50	104.736,17	209.472,34	286,18
BKS Bank AG	3	0,000 % + 0,540 % = 0,540 %	50	107.142,14	214.284,28	4.811,94

4.3 Bestbieterermittlung - fixe Zinsgestaltung

Die Annuitätenbelastung der angebotenen Fixzinskondition für eine Darlehenslaufzeit von 25 Jahren und einer Fixzinsbindung von 25 Jahren (Gesamtlaufzeit) stellt sich - aus heutiger Sicht (12. April 2021) - wie folgt dar:

Annuitäten für Darlehensphase - fixe Zinsgestaltung

"Neubau Kindergarten, Zu- / Umbau Volksschule, Umbau Kinderkrippe" Gemeinde Allerheiligen bei Wildon Darlehenslaufzeit: 25 Jahre						
					Finanzierungsinstitute	Rang folge
UniCredit Bank Austria AG ¹	1	0,780 % p.a. für 25 Jahre	50	110.423,72	220.847,44	><
Volksbank Steiermark AG	X		X	\times	\times	><
Raiffeisenbank Wildon-Preding	V					

5.3 Resümee und Vergabeempfehlung

eGen BK\$ Bank AG

Das <u>bestgereihte variable Zinsanbot</u> für eine Darlehenslaufzeit von 25 Jahren (Bestbieter und Billigstbieter) für das Vorhaben "Neubau eines Kindergartens, Zu- und Umbau der Volksschule, Umbau einer Kinderkrippe" der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon wurde von der Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen eingebracht: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,350%-Punkte Aufschlag.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass der Basiszinssatz (6-Monats-EURIBOR) aktuell bei - 0,512 % liegt (01.04.2021) und sich der variable Zinssatz von derzeit 0,350%-Punkte p.a. erst ab Erreichung bzw. Überschreitung des "0" Wertes beim 6-Monats-EURIBOR erhöhen wird. Da sich die Zinssätze immer vom fallenden Kapital errechnen, wirkt sich eine Zinssatzsteigerung im variablen Finanzierungsbereich nur mehr auf die sodann aushaftenden Darlehensstände aus.

Das <u>bestgereihte fixe Zinsangebot</u> wurde von der UniCredit Bank Austria AG (Zusatzanbot vom 16.04.2021), mit der Fixzinskondition (Darlehensphase) von 0,760% p.a. (indikativ, wird am Tag der Gemeinderatssitzung über die Beschlussfassung der Finanzierung definitiv festgelegt) gleichbleibend für die gesamte Darlehenslaufzeit von 25 Jahren unterbreitet.

Es wird empfohlen, das angefragte Darlehen in Höhe von EUR 5.000.000,00 aufzusplitten in einen Darlehensteil (EUR 2.000.000,00), welcher mit der o.a. fixen Kondition der UniCredit Bank Austria AG und in einen Darlehensteil (EUR 3.000.000,00), welcher mit der o.a. variablen Kondition der Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen finanziert werden soll.

Das Darlehen mit fixer Verzinsung für das Darlehensvolumen von EUR 2.000.000,00 und der Darlehenslaufzeit von 25 Jahren soll bis zum 31.12.2021 zugezählt werden. Der indikative Fixzinssatz wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in einen absoluten Fixzinssatz umgewandelt⁴. Die erste Tilgung dieses Darlehens wird mit 31.03.2022 erfolgen.

Das Darlehen mit variabler Verzinsung für das Darlehensvolumen von bis zu EUR 3.000.000,00 und der Darlehenslaufzeit von 25 Jahren⁵ wird nach Bedarf abgerufen und bis zum 30.09.2022 zugezählt. Die Darlehensphase beginnt mit 01.10.2022, die erste Tilgung dieses variabel verzinsten Darlehens erfolgt mit 31.03.2023. Während der Bauphase (2021 bis 2022) werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als direkter Finanzierungsbeitrag herangezogen und reduzieren den Fremdmittelbedarf. Ab dem Jahr 2023 werden die Gemeindepartszuweisungsmittel für die vorzeitige Rückzahlung / Tilgung des variabel verzinsten Darlehens verwendet.

wantum
9020 Klagenfurt am Wörthersee
St. Veiter Straße 1
1030 Wien
Markergasse 7/23
Mag Maria Bogensberger

Aufgrund des Vergabevorschlages legte Bgm. Sekli den Gemeinderäten die Kreditverträge der Bank Austria, IBAN Nr. AT32 1200 0100 3357 3964 und der Raiffeisenbank Wildon-Preding, IBAN Nr. AT67 3849 9006 0210 5328 zur Einsichtnahme vor.

c. Bgm. Sekli stellt den Antrag die Kredite laut Vergabevorschlag der Fa. Quantum an die Bank Austria (Darlehenshöhe € 2,000.000) und die Raiffeisenbank Wildon-Preding (Darlehenshöhe € 3,000.000) zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

13. Das Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 22.04.2021 wurde dem Gemeinderat präsentiert, vorgelegt und genehmigt.

Beschluss: einstimmig

14. Im Bereich Abwasserentsorgung sind einige Investitionen im Bereich Sicherheit und Erneuerung notwendig:

a. Sanierung von Pumpstationen:

6 Pumpstationen sind kurz- und mittelfristig zu sanieren. Es ist geplant in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 2 Pumpstationen zu erneuern. Es wurden drei Angebote mit folgenden Ergebnissen eingeholt:

Beschreibung	WASYS	Schreiner	H2O
Sanierung Pumpwerke 2 WILO Pumpen	€ 3.164,60	€ 3.600,00	
Einhängevorrichtung Relais	€ 552,40 € 240,00	€ 300,00	€ 8.115,89
Demontage	€ 480,00	£ 4 600 00	
Sanierung Rohrwerke	€ 4.480,28	€ 4.600,00	
Summe pro Pumpwerk	€ 8.917,28	€ 8.500,00	€ 8.115,89

Auf Antrag von Bgm. Sekli wird das Angebot der Fa. H2O angenommen.

Beschluss: einstimmig

b. Sicherheitstechnik:

Um den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen, ist es notwendig einen Dreibaum mit Höhensicherung, Lastwinde, Transportkoffer und Halterungen anzuschaffen. Es wurden zwei Angebote mit folgenden Ergebnissen eingeholt:

Beschreibung	Schloffer	Life
Dreibaum mit Höhensicherung, Lastwinde, Transportkoffer und Halterungen	€ 2.799,00	€ 2.115,00 € 177,90 € 333,80 € 95,00
Summe Ankauf	€ 2.799,00 abzüglich 3 % Sk. Abzüglich 1 % Gesamtrabatt	€ 2.721,70

Auf Antrag von Bgm. Sekli wird das Angebot der Fa. Schloffer angenommen.

Beschluss: einstimmig

c. Sicherheitstechnik:

Um den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen, ist es notwendig ein Gaswarngerät inkl. Zubehör lt. nachstehender Aufstellung anzuschaffen. Es wurden drei Angebote mit folgenden Ergebnissen eingeholt:

Beschreibung	Dräger	Schloffer	Life	
Gaswarngerät 5x O2, CO, H2S, CO2, EX-CH4, IR	€ 2.181,78	€ 2.849,00	€ 2.965,00	
inkl. Ladestation	€ 153,45		€ 287,40	
Prüfstation mit Prüfgas	€ 1.171,55 Teilautomatisiert	€ 1.108,41 Teilautomatisiert	Manuelle Prüfung	
Wartungsvertragjährlich	€ 349,39	€ 192,80	€ 180,00	
Justierung alle 3 Monate	€ 49,30 € 63,73	€ 59,20	€ 49,00	
Unterweisung Ausbildung	extern	€ 170,00	€ 115,00	
Summe Ankauf	€ 3.506,78	€ 3.957,41 abzüglich 3 % Sk. Abzüglich 1 % Gesamtrabatt	€ 3.252,40	

Auf Antrag von Bgm. Sekli wird das Angebot der Fa. Schloffer angenommen, weil es unter Berücksichtigung von Punkt b als sinnvolles Gesamtpaket gesehen wird.

Beschluss: einstimmig

15. Die SPÖ Fraktion hat einen "Antrag auf Beantragung des Vorkaufsrechtes Villa Teimer Grundstück Allerheiligen 43 und Grundstück 1010/2 Kinderspielplatz" einbracht. Bgm. Sekli erklärt, dass es diesbezüglich bereits Gespräche gab. Nachdem die Besitzerin allerdings in Kanada lebt, ist die Kontaktaufnahme oft schwierig. Er wird allerdings versucht in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Antwort zu erhalten.

Beschluss: einstimmig

16. Die SPÖ Fraktion hat einen "Antrag auf Beantragung des Vorkaufsrechtes Anwesen Lackner Allerheiligen 106 und Grundstücke 1002/6, 1002/7 und 1002/10" einbracht. Bgm. Sekli erklärt, dass es auch diesbezüglich bereits Gespräche gab. Es wird ebensfalls versucht in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Antwort zu erhalten.

Beschluss: einstimmig

17. Der bestehende Mäher für die Sportplätze ist bereits mehrfach repariert worden und mittlerweile ist es notwendig eine neues bzw. gebrauchte Gerät anzuschaffen. Von der Fa. Prochaska wurde ein gebrauchter Mäher der Marke Toro Reelmast 3100-D, Bj. 2012 zu einem Preis von € 19.500 excl. USt. angeboten. Der Neupreis würde € 34.617, -- betragen. Nachdem sich das gebrauchte Gerät in einem sehr guten Zustand befindet, stellt Bgm. Sekli den Antrag das Angebot für den gebrauchten Mäher anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

- 18. Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
 - a) Abschreibung uneinbringlicher Abgabenforderungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2020:

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat seit Jahren Abgabenforderungen, die aus verschiedenen Gründen (Insolvenzen, Privatkonkursen) als uneinbringlich einzustufen sind. Dem Gemeinderat wurde die Liste von 10 Abgabenschuldnern vorgelegt und jeder einzelne Fall wurde besprochen. Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt Bürgermeister Sekli den

Antrag den Betrag von € 32.100,51 als uneinbringliche Abgabenforderung im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz abzuschreiben.

Beschluss: einstimmig

b) Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Vortrag:

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 2,660.434,52. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 1,330.217,26 vorgesehen; das sind 50 % des errechneten Saldos.

Antrag durch den Bürgermeister:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge beschließen, dass 50 % des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit € 1,330.217,26 einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve − Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt werden.

Beschluss: einstimmig

c) Antrag durch den Bürgermeister:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

- 19. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve: Es wird von Bürgermeister Sekli der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge beschließen, dass eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 146.218,46 gebildet wird.

Beschluss: einstimmig

- b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve -Bedarfszuweisung:
 - Es wird von Bürgermeister Sekli der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge beschließen, dass eine zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung in der Höhe von € 197.500 gebildet wird.

Beschluss: einstimmig

- c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve -Bedarfszuweisung:
 - Es wird von Bürgermeister Sekli der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge beschließen, dass eine zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve Bedarfszuweisung in der Höhe von € 42.453,91 aufgelöst. wird.

Beschluss: einstimmig

d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz:

Vortrag:

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € 561.109,16. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 145.150,05 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 561.109,16 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,--.

Antrag durch den Bürgermeister:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 1,330.217,26 durch Entnahme in Höhe von € 561.10916 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.

Beschluss: einstimmig

e) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020:

Antrag durch den Bürgermeister:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

- 20. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Gemeinderat Kriegl stellt den Antrag den Gemeindevorstand zu entlasten.
- 21. Allfälliges:
- a. Bgm. Sekli berichtet von der Teststraße im Gemeindesaal, die derzeit zwei Mal pro Woche an jeweils zwei Stunden in Betrieb ist.
- b. Bgm. Sekli berichtet von der Aktion "Saubere Gemeinde". Kinder des Kindergartens und der Volksschule reinigen bei dieser landesweiten Aktion die Landschaft von Abfall.
- c. GR Grillitsch berichtet von den Schwierigkeiten der Rettungsorganisationen Adressen in unserem Gemeindegebiet zu finden.
- d. GR Grillitsch erklärt, dass einige Bürger besorgt sind, über frei laufende Hunde.
- e. GR Obendrauf bedankt sich für die Organisation der Teststraße und bei den Mitwirkenden.
- f. GR Kriegl gibt bekannt, dass er mit 28.04.2021 sein Amt als Gemeinderat zurücklegt.

Ende der Sitzung: 21:40Uhr

Vorsitzender Bgm Christian Sekli	Schriftführer Christoph Mangol		
Schriftführer Markus Kriegl	Schriftführer Andreas Kurzmann		